

C – Was Frieden schützt



49. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Karlsruhe, 23. - 26. November 2023

Antragsteller*in: KV Friedrichshain-Kreuzberg
Beschlussdatum: 17.10.2023

Änderungsantrag zu EP-FR-01

Von Zeile 364 bis 365 einfügen:

öffentliche Entwicklungszusammenarbeit in der EU ein. Das Europäische Parlament wollen wir in entwicklungspolitische Entscheidungsprozesse besser einbeziehen.

Die Klimakrise trifft zuerst jene, die sie nicht verursacht haben und sich am wenigsten vor ihren Auswirkungen schützen können: Menschen in den Ländern des globalen Südens. Historisch betrachtet sind die westlichen Industriestaaten die Hauptverursacher klimaschädigender Treibhausgase. Es ist daher auch eine Frage von Verantwortung und Gerechtigkeit, dass wir die betroffenen Menschen des globalen Südens technisch und finanziell bei der Anpassung an die Klimakrise und bei der Bewältigung ihrer Folgen unterstützen. Damit sollen aber keineswegs Länder wie China, Saudi-Arabien und die anderen Ölstaaten aus der Pflicht genommen werden, da diese aktuell für die höchsten Treibhausgasemissionen verantwortlich sind. Alle Anpassungsmaßnahmen laufen aber ins Leere, wenn es nicht gelingt, die Klimakrise selbst einzudämmen. Um die Menschen vor den Klimafolgen zu schützen, ist es unabdingbar, die Treibhausgasemissionen schnell und umfassend zu mindern. Das ist der entscheidende Hebel, um die globale Klimakrise mit ihren zerstörerischen Folgen einzudämmen. Dennoch werden Menschen gezwungen sein, ihre Heimat zu verlassen, wenn sich dort ihre Existenzbedingungen durch Hitze, Dürre oder Überschwemmungen dramatisch verschlechtern. Wir wollen diesen Menschen eine menschenwürdige Migration in sichere Regionen ermöglichen und unterstützen die internationalen Bemühungen zur Ausgabe von Klimapässen für Menschen aus bedrohten Inselstaaten.

Begründung

Das Thema Klimagerechtigkeit sollte nicht völlig unerwähnt bleiben.